

Gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEB) des Abwasserzweckverbandes für die Reinhaltung der Parthe hat die Verbandsversammlung des AZV Parthe in ihrer Sitzung am 17.10.2018 nachfolgendes Preisblatt beschlossen:

Preisblatt für die Abwasserentsorgung des Abwasserzweckverbandes für die Reinhaltung der Parthe

Gültig ab 1. Januar 2019

1 Abwasserpreise

- | | | |
|------|--|---------|
| 1.1 | Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung gemäß § 7 Abs. 1 AEB beträgt das Einleitentgelt für Schmutzwasser, das in öffentliche Kanäle eingeleitet und durch ein Klärwerk gereinigt wird: | |
| | Kubikmeterpreis | 3,45 € |
| 1.2 | Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung, das in öffentliche Abwasseranlagen eingeleitet wird, die gem. § 7 Abs. 1 AEB nicht an ein Klärwerk angeschlossen sind, beträgt das Kanalbenutzungsentgelt: | |
| | Kubikmeterpreis | 1,59 € |
| 1.3 | Für die Teilleistung Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Gruben beträgt das Entsorgungsentgelt gemäß § 13 Abs. 1 AEB: | |
| | Kubikmeterpreis | 13,32 € |
| 1.4 | Für Teilleistung Entsorgung von Klärschlamm aus Kleinkläranlagen beträgt das Entsorgungsentgelt gemäß § 13 Abs. 1 AEB: | |
| | Kubikmeterpreis | 33,09 € |
| 1.5 | Für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung (nach Punkt 1.1) beträgt der Grundpreis gem. § 7 Abs. 3 AEB je Jahr und angeschlossener Wohneinheit (WE): | |
| | Grundpreis | 93,00 € |
| 1.6. | Für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung beträgt das Entsorgungsentgelt gemäß § 10 AEB: | |
| | Quadratmeterpreis (abflusswirksame Fläche und Jahr) | 0,81 € |

2 Kostenerstattung für Zahlungsverzug (§ 15 AEB), Ratenzahlungsvereinbarungen

- | | | |
|-----|---|------------|
| 2.1 | 1. Mahnung (Zahlungserinnerung) | kostenfrei |
| 2.2 | 2. Mahnung | 2,50 € |
| 2.3 | Einleitung eines gerichtlichen Mahnverfahrens (ohne Gerichtskosten) | 25,00 € |
| 2.4 | Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung | 25,00 € |

Kann ein Einziehungsauftrag auf der Grundlage eines SEPA-Lastschriftmandates nicht ausgeführt werden, so werden die vom Geldinstitut erhobenen Gebühren und Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

3 Verweigerung der Abwasserbeseitigung gemäß § 22 AEB

3.1	Persönliche Zustellung des Sperrbriefes	40,00 €
3.2	Sperrung	130,00 €
3.3.1	Aufhebung der Sperre	75,00 €